I. Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet der Stadt Wien umfaßt seit der auf Grund des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905 erfolgten Einverleibung des XXI. Gemeindebezirkes 27.308·17 Hektar bei einem Umfange von 95·6 Kilometern.

Die Abgrenzungen der einzelnen Gemeindebezirke untereinander sind im Berichtsjahre mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1907 durch das Gesetz vom 2. Februar, L.-G.-Bl. Nr. 4 geändert worden, und zwar in folgender Weise:

1. Die Grenze zwischen dem V. und XII. Bezirke wird durch den Gaudenzdorfer und Margareten-Gürtel gebildet. Die Grenze des X. Bezirkes gegen den XII., V., IV. und III. Bezirk folgt dem nördlichen Mauer- bezw. Dammfuße des Bahnkörpers der Südbahn, dann der Baufluchtdes Süd- und Staatsbahnhofes, dann dem Einschnitte der Verbindungsbahn. Die Grenze zwischen dem V. und IV. Bezirke in der Blechturmgasse ist in gerader Linie bis zur Südbahn verlängert, diejenige zwischen dem IV. und III. Bezirke in gerader Linie von der Heugasse bis zur Ecke des Staatsbahnhofes.

2. Die Grenze zwischen dem XIII. und XVI. Bezirke folgt von der südwestlichen Ecke des Wilhelminenspitals nicht mehr dem Flötzersteige gegen Osten, sondern der neuen Diagonalstraße bis zur Steinbruchstraße, dann dieser und der Schanzstraße bis zur Sampogasse, dann der am Westrande der Schmelz herzustellenden Straße bis zur Gablenzgasse.

3. Die Grenze zwischen dem XIII. und XIV. Bezirke in der Strecke zwischen der Hütteldorferstraße und Linzerstraße ist in die Beckmanngasse, Fenzlgasse und Johnstraße verlegt.

4. Das ganze Gebiet der Schmelz ist dem XV. Bezirke zugewiesen, begrenzt gegen den XVI. Bezirk durch die Gablenzgasse und die im Punkte 2 erwähnte Straße am Westrande, gegen den XIII. Bezirk durch die Schanzstraße, gegen den XIV. Bezirk durch die Hütteldorferstraße bis zur Pouthongasse.

5. Die Grenze zwischen dem XVII. und XVIII. Bezirke, zwischen dem Hernalser Friedhofe und der Antonigasse wird durch die Csartoryskigasse, deren Fortsetzung und durch die projektierte Verlängerung der Rosensteingasse gebildet, so daß der Hernalser Friedhof und das Schlachthaus an der Als in den XVII. Bezirk fallen.

6. Die Grenze zwischen dem XVIII. und XIX. Bezirke, zwischen dem Döblinger Friedhofe und dem Döblinger Gürtel wird durch die verlängerte Peter Jordan-Gasse, die Hochschulstraße, die Hasenauerstraße und deren durch den Friedhof geplante Fortsetzung gebildet, so daß der Türkenschanzpark und die Hochschule für Bodenkultur in den XVIII. Bezirk fallen.

Auf Grund des § 3 des Gemeindestatutes war außerdem mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. November 1906 (vgl. Seite 8 des Verwaltungsberichtes für 1904) folgendes bestimmt worden:

1. Die Grenze zwischen dem XIII. und XVI. Bezirke wird in der Strecke, in welcher sie durch das Territorium der neuen n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten am Steinhof führt, in der Weise verlegt, daß das gesamte Territorium dieser Anstalt zum XIII. Bezirke gehört und die Bezirksgrenze in der Strecke von der Haydlergasse bis zur südöstlichen Ecke der Einfassungsmauer der Anstalt durch die Einfassung des Vorgartens und im weiteren Zuge bis zum Flötzersteige durch die neu genehmigten Straßen: Gasse 14 und Straße II gebildet wird. Längs des Flötzersteiges wird die Grenze zwischen dem XIII. und XVI. Bezirke aus den genehmigten Baublöcken derart verlegt, daß sie künftig in die Mitte dieses Straßenzuges zu liegen kommt.

2. In der Pouthongasse verläuft die neue Grenze des XV. und XIV. Bezirkes in der Straßenmitte bis zum Anschlusse an die bestehende Grenze.

Von dem gesamten Gemeindegebiete entfallen nunmehr auf den Gemeindebezirk:

	in absoluter Zahl Hektar	von 100 Hektaren der Gesamtfläche
I (Innere Stadt)	283·54	1·04
II (Leopoldstadt)	2.623·74	9·61
III (Landstraße)	620·18	2·27
IV (Wieden)	186·90	0·69
V (Margareten)	205·91	0·75
VI (Mariahilf)	139·97	0·51
VII (Neubau)	157·50	0·58
VIII (Josefstadt)	107·14	0·39
IX (Alsergrund)	289·58	1·06
X (Favoriten)	2.162·35	7·92
XI (Simmering)	2.211·17	8·10
XII (Meidling)	780·46	2·86
XIII (Hietzing)	2.380·50	8·72
XIV (Rudolfsheim)	170·06	0·62
XV (Fünfhaus)	186·30	0·68
XVI (Ottakring)	857·03	3·14
XVII (Hernals)	1.006·65	3·69
XVIII (Währing)	839·31	3·07
XIX (Döbling)	2.127·91	7·79
XX (Brigittenau)	476·33	1·74
XXI (Floridsdorf)	9.495·63	34·77

Mit Rücksicht auf die Art der Benützung entfallen von der Gesamtfläche:

	in absoluter Zahl Hektar	in Prozenten
auf die verbaute Fläche (Häuser und Hofräume)	2.800·38	10·25
„ Gärten und öffentliche Anlagen	2.449·75	8·97
„ Weingärten	582·58	2·13
„ Waldungen	4.108·70	15·05
„ Äcker, Wiesen und Weiden	12.616·72	46·20
„ Begräbnisplätze und unproduktive Flächen . .	759·91	2·78
„ Straßen und Wege	1.884·29	6·90
„ Eisenbahnen	684·11	2·51
„ Gewässer	1.421·73	5·21

Die Veränderungen in der Verteilung der Grundflächen infolge des Stadtbahnbaues, der Wienflußregulierung und der Umgestaltung des Donaukanales sind in den vorstehend angeführten Ziffern noch nicht vollständig aufgenommen, da sie noch nicht gänzlich grundbücherlich durchgeführt sind.

Über die Art der Benützung der Grundflächen in den einzelnen Gemeindebezirken geben die im III. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthaltenen Angaben Aufschluß.